

# Prospekt

der

## Bärmann'schen Realschule

mit Berechtigung zum  
einjährig-freiwilligen Militärdienst

in

## Bad Dürkheim

(Solbad und Traubenkurort)  
Rheinpfalz.



(GEGRÜNDET 1875.)

Pensionat und Schulgebäude.



## I. Lage von Bad Dürkheim.

Da mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der anvertrauten Zöglinge die Lage eines Instituts von nicht zu unterschätzender Tragweite ist, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, was Herr Hofrat Dr. Kaufmann in seiner Abhandlung »Die Solquellen und die Traubenkur zu Dürkheim a. H.« über Bad Dürkheim sagt. »Dürkheim ist ein Städtchen mit einer Bevölkerung von 6000 Einwohnern. Es liegt am Eingang des Dürkheimer Tals an der Isenach, der ehemaligen Grenzscheide des Wormser- und Speyergaus. Durch das Haardtgebirge nordwestlich geschützt, ist dasselbe ausgezeichnet durch seine malerische Lage. Mit seinen guten Weinbergen und vortrefflichen Traubensorten wird dasselbe schon seit 50 Jahren von Fremden besucht, während dasselbe seit dem Jahre 1846 in die Reihe der Solbäder aufgenommen ist. Das Klima von Dürkheim zeichnet sich durch Reinheit der Luft und Milde aus, während der Sommer- und Herbstmonate hält die gute Witterung mit grosser Beständigkeit an. Abwechslungen der Temperatur, wie sie an anderen Gebirgsorten so häufig vorkommen, finden hier selten statt. Die Art der Vegetation legt Zeugnis ab von einem milden Himmel, wie er den mehr südlichen Gegenden eigen ist; nicht allein, dass der Weinstock in mannigfaltigen fremden Rebsorten vortrefflich gedeiht, so ist auch die Kultur der feineren Obstsorten hier zu Hause: Der Baum der essbaren Kastanien kommt in ganzen Wäldern vor, Granatbäume, Myrthen, Orleander und Lorbeerbäume werden jedes Jahr zur Blüte gebracht.« U. s. w.

Wie vorzüglich Bad Dürkheims Lage und Klima ist, geht auch wohl daraus hervor, dass die „**Pfälzische Kinderheilstätte**“ hier ihr Heim gefunden hat.

## II. Lage und Einrichtung des Instituts.

Mitten in dieser prächtigen Landschaft, abgetrennt von Zerstreuung und Versuchung jeglicher Art, wie geschaffen für den Zweck der Anstalt, liegt, umgeben von Weinbergen, an der Ostseite der Stadt Dürkheim, in anmutiger und freier Lage unser Pensionat.

Nur durch einen Weinberg von der Anstalt getrennt steht das Gradierhaus. Durch das Herabträufeln der Sole auf die Dornenwand des Gradierbaues wird ein Teil der Sole in fein verteilterm Zustande der atmosphärischen Luft beigemischt und übt dadurch einen wohltätigen Einfluss auf die Atmungsorgane aus. Das Institut selbst besteht aus zwei Gebäuden, von denen das eine lediglich Pensionats-, das andere Schulzwecken dient.

An Räumen enthält das Pensionatsgebäude, ausser der Wohnung des Leiters, 1 Zimmer des Präfekten, 1 Speisesaal, 1 Musikzimmer, 1 Studiersaal, 1 Erholungsraum, 12 Schlafräume, 1 Krankenzimmer, 1 Waschsaal, 2 Badezimmer mit 4 Douchen, 1 Küche und einige Nebenräume zur Aufbewahrung der Koffer etc. etc.

Das Schulgebäude — neu erbaut und vollständig neu eingerichtet — fast 6 Lehrsäle, 1 Zeichensaal, 1 Physik- und Chemiesaal, 1 chemisches Laboratorium, 1 Schülerlaboratorium, das Zimmer der Direktion, 1 Lehrer- und Konferenzzimmer, 3 Säle zum Aufbewahren der Zeichentafeln, der Schülerbibliothek, Karten, chemischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen etc. etc.

Das Institut ist mit Berücksichtigung der neuesten hygienischen Erfahrungen auf das Praktischste eingerichtet und entspricht selbst den höchsten Anforderungen, die man in dieser Beziehung an eine Erziehungsanstalt stellen kann. Als vorherrschendes Prinzip galt **Luft** und **Licht** und angemessene Oekonomie der Wärme.

Das Pensionat ist mit ausgezeichnetem Quellwasser, das in alle Stockwerke geleitet ist, versehen. Alle Gänge und Zimmer des Pensionats und der Schule werden mit **Niederdruckdampfheizung** erwärmt.

Für Spiel- und Turnzeit stehen der Anstalt ausser einem geräumigen Hofe von über 1000 qm und einer sehr grossen Spielwiese die städtische Turnhalle und der städtische Spielplatz zur Verfügung.

## III. Ziele und Zweck der Anstalt.

Die Aufgabe, deren Lösung unsere Anstalt unternimmt, ist eine mehrfache und kann in Kürze folgendenmassen angedeutet werden.

- 1) Vervollständigung und Vertiefung der allgemeinen höheren Bildung.
- 2) Familienhafte Ausbildung auf sittlich-religiöser Grundlage.
- 3) Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf.
- 4) Vorbereitung für technische Berufsarten.
- 5) Vorbereitung zur Absolutoralprüfung.

Der Lehrplan ist übereinstimmend mit demjenigen der kgl. bayerischen sechsklassigen Realschule (höhere Bürgerschule ohne Latein) und umfasst folgende Fächer:

- 1) Religion für alle Konfessionen,
- 2) deutsche Sprache,
- 3) französische Sprache,
- 4) englische Sprache,
- 5) Geschichte,
- 6) Geographie,
- 7) Mathematik:
  - a) Rechnen (einschliesslich kaufmännisches Rechnen),
  - b) Algebra,
  - c) Geometrie (Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie),
  - 8) Naturbeschreibung,
  - 9) Physik,
  - 10) Chemie und Mineralogie,
  - 11) Schreiben,
  - 12) Zeichnen,
  - 13) Turnen,

14) Gesang.

15) Stenographie (wahlfrei).

Lateinischer und griechischer Privatunterricht, sowie Unterricht in der Musik kann in geeigneten Fällen erteilt werden, ist jedoch besonders zu honorieren.

#### IV. Absolutorium der Anstalt.

Die Anstalt wurde auf Befürwortung des kgl. bayerischen Staatsministeriums durch Beschluss des Reichskanzleramtes in die Reihe der deutschen militärberechtigten Mittelschulen aufgenommen und ihr somit das **Recht verliehen, Reifezeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen.**

Das Absolutorium findet nach einer staatlich genehmigten Prüfungsordnung statt. Den schriftlichen Teil der Prüfung leitet der Direktor der Schule; die mündliche Prüfung wird in Gegenwart eines kgl. Ministerialkommissärs abgehalten und zwar so, dass im allgemeinen die Fachlehrer der Oberklasse jeweils ihr betr. Fach prüfen.

**Das Absolutorialzeugnis der VI. Klasse berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Heere und bei der Marine, zum Eintritt in die VII. Klasse einer k. Oberrealschule und gewährt alle Vergünstigungen, welche unter Zweck und Rechte der Realschule im Jahresberichte niedergelegt sind.**

#### V. Einteilung des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt in der Regel um die Mitte des Monats September und endet Mitte Juli. Es zerfällt in drei Dritteljahre (Trimester): 1. von Mitte September bis Weihnachten, 2. von Neujahr bis Ostern und 3. von Ostern bis Mitte Juli. Ausser den Sommerferien sind an Weihnachten 10 Tage, an Ostern 16 Tage, an Pfingsten 4 Tage frei.

Am Schlusse eines jeden Trimesters (Weihnachten, Ostern und Schuljahrschluss) erhalten die Eltern Zeugnisse über Fleiss, Fortgang und religiös-sittliches Betragen der Schüler.

Auch zu jeder andern Zeit erteilt der Direktor bereitwilligst Auskunft, weshalb er die Eltern bittet, in recht regen Verkehr mit ihm zu treten.

#### VI. Die Erziehung.

Da jeder gedeihliche Unterricht zugleich erziehend auf den Schüler wirken muss, indem er ihn für alles Wahre, Schöne und Gute begeistert, seine Tatkraft übt und stählt, seine Gesinnungen veredelt, so glauben wir hier nur kurz einige pädagogische Momente anführen zu sollen, welche neben dem Unterrichte d. h. im Pensionatsleben zur Geltung kommen.

Das Pensionat muss als eine erweiterte Familie in idealem Sinne gedacht werden. Es ist neben der Schule die Stätte, in welcher gute Sitten gepflegt, anständige Umgangsformen und Höflichkeit im Benehmen geübt und die Zöglinge zu Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Selbständigkeit, Ordnungsliebe und zur Reinheit und Vorzüglichkeit des Charakters erzogen werden.

Es muss in einem Privatinstute das Anstaltsleben von einem arbeits- und lebensfrohen, von einem durch und durch gerechten und sittlich ernstesten Geiste getragen sein.

Wir suchen unsern Kindern den Frohsinn der Jugend zu bewahren und gewöhnen sie daran, in der Arbeit, in einer massvollen, gesunden und erfolgreichen Tätigkeit die wahre Würze des Lebens und einen treuen Bundesgenossen gegen die unausbleiblichen Verdriesslichkeiten desselben zu erblicken. Neben der **moralischen** Erziehung darf selbstverständlich die **physische** nicht vernachlässigt werden. Dieselbe wird durch **Baden, Turnen, Spielen**, möglichst vielen Aufenthalt im Freien und durch eine einfache aber reichliche und nahrhafte Kost in schmackhafter Zubereitung am besten gefördert.

Wird einerseits von der uns anvertrauten Jugend alles ferngehalten, was ihre naturgemässe Entwicklung schädigen könnte, so gönnen wir ihr doch andererseits Vergnügungen, die wir für passend, anregend und belehrend erachten.

Hierzu bietet Bad Dürkheim wohl wie kein anderer Platz Gelegenheit. Regelmässige Spaziergänge führen unsere Zöglinge in die herrlichen Berge und Täler unserer schönen Haardt, auf die sagenumwobenen Ruinen der Limburg und Hardenburg, in die fruchtbaren Gefilde der nahen Rheinebene.

Auge und Ohr werden dabei erzogen, die Schönheiten der Natur in sich aufzunehmen.

Im Winter vergnügt sich unsere Jugend auf einer überschwemmten Wiese — also völlig gefahrlos — in unmittelbarer Nähe des Pensionats am Schlittschuhlaufen.

In der sonstigen freien Zeit suchen die Pensionäre im geräumigen Hofe oder auf der nahen Spielwiese bei frohen Jugendspielen, wie Faustball, Barlaufen und dergl. Erholung.

Der Samstag Abend vereinigt alle Mitglieder des Hauses (den Direktor, dessen Frau, den Aufsicht führenden Präfekten, alle Pensionäre) im Speisesaale des Pensionats. Heitere Gesellschaftsspiele wechseln dann mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen. Das Ganze bietet so recht das Bild einer grossen Familie.

Aber auch in musikalischer und wissenschaftlicher Beziehung bietet Bad Dürkheim unsern Kindern so manchen Genuss.

Dank dem Entgegenkommen der hiesigen Kurverwaltung ist es den Pensionären ermöglicht, für den geringen Betrag von nur 1.50 Mark sämtliche Kurkonzerte in dem herrlichen Kurparke zu besuchen.

Neben dem Genuss einer vorzüglichen Musik erweitert sich dabei der Blick und die Knaben lernen in Gang, Haltung und Kleidung ganz besonders auf sich achten.

Ganz hervorragenden Gewinn haben die Pensionäre von dem Besuche der Vorträge des hiesigen >Wissenschaftlichen Vereins<. Dort haben sie Gelegenheit, die bedeutendsten Redner Deutschlands zu sehen und zu hören und an deren hoher Kunst ihr eigenes Sprachgefühl zu bilden.

**Um eine harmonische Durchbildung bei unsern Kindern zu erreichen, stehen dieselben fortwährend unter der fachmännischen Aufsicht des Direktors und der akademisch gebildeten und staatlich geprüften Lehrer.**

Ein besonders wichtiges Erziehungsmittel erblicken wir in einem lebhaften Verkehr zwischen Elternhaus und Schule, weshalb die Eltern von den wichtigsten Vorkommnissen im Unterrichte und Pensionate benachrichtigt werden.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass die **Hausfrau** sich aller Kinder in der **mütterlichsten** Weise annimmt und so das Elternhaus kaum vermissen lässt.



### VII. Tagesordnung.

A. Für Wochentage:		Winter
Sommer	Aufstehen	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6—6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Waschen und Ankleiden	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Studium und Morgenandacht	7—7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
(In den Morgenstunden dürfen keine schriftlichen Arbeiten angefertigt werden.)		
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Frühstück	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
8—10	Unterricht	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —10
10—10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Zehnuhrbrot	10—10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12	Unterricht	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12
12—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Mittagstisch	12—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —2	Freizeit (Spiel etc.)	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —2
2—4	Unterricht	2—4
4—5	Abendbrot und dann Freizeit	4—5
5—7	Studium	5—7
7—7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Nachtessen	7—7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	im Sommer Spaziergang;	
9	im Winter Studium und Lektüre	8—9
	Schlafengehen	9

### B. Für Sonn- und Festtage.

7	Aufstehen	7
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Frühstück	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
8—12	Gottesdienst, Korrespondenz mit den Eltern	8—12
	Freizeit	12—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
12—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Mittagstisch	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —2
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —2	Freizeit	
2—4	Gemeinschaftlicher Ausflug	2—4
4—5	Abendbrot und dann Freizeit	4—5
5—7	Besuch der Kurkonzerte resp. Lektüre	5—7
7—9	Nachtessen, Freizeit, Lektüre	7—9
9	Schlafengehen	9

### VIII. Ueber den Eintritt in die Anstalt.

#### Pensionspreis.

Der Eintritt erfolgt am zweckmässigsten im September oder an Ostern. In die unterste Klasse werden Knaben aufgenommen, welche in dem betreffenden Kalenderjahre das 10. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche der Besuch der vier untern Volksschulklassen gewährt.

Der Eintritt in eine höhere Klasse kann nur solchen Schülern gestattet werden, welche sich in den Lehrgegenständen der vorhergehenden Klasse wohlunterrichtet erweisen.

Die neu eintretenden Schüler haben neben dem letzten Schulzeugnisse zugleich Geburts- und Impfschein in Vorlage zu bringen.

Der **Pensionspreis** (einschliesslich des Schulgeldes) beträgt pro Trimester 330 M., zahlbar pränumerando und zwar bei Beginn des Schuljahres, an Weinnachten und an Ostern.

Das Schulgeld für Nichtpensionäre beträgt 150 M.

#### IX. Besondere Bestimmungen.

Die Pensionäre haben ein **vollständiges Bett (eiserne Bettstelle eingeschlossen)** nebst dem zum Wechseln nötigen Bettzeug in das Pensionat mitzubringen; jedoch kann das ganze Bett mit Einschluss des Bettweisszeuges auf Verlangen der Eltern gegen eine Vergütung von 15 M. pro Trimester vom Pensionate gestellt werden.

Ebenso haben die Pensionäre das Waschen ihrer Leib- und Bettwäsche auf eigene Kosten zu besorgen, was jedoch gleichfalls vom Pensionate gegen eine Vergütung von 25 Mark pro Trimester übernommen werden kann.

Für den Anstaltsarzt hat jeder Schüler pro Trimester 2 M. zu entrichten.

Für die Schülerbibliothek zahlt jeder Schüler pro Trimester 1 M. Diejenigen Schüler, welche Klavierunter-

richt erhalten, zahlen für Benützung des Instrumentes pro Trimester 4 M.

Die Prüfungsgebühr und Zeugnistaxe des Absolutoriums beträgt 20 M.

Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling Folgendes mitzubringen.

1 Sonntaganzug,	4—6 Leintücher,	Wenn das Bett mitgebracht wird.
2 Werktagsanzüge,	4 weisse Kopfkissenbezüge,	
8—12 Taghemden mit Kragen,	2 türkisch rote Deckbettbezüge,	
4—6 Nachthemden,	1 weisse Decke zum Ueberdecken des Bettes,	
18—24 Taschentücher,	1 Koller (wollener Teppich),	
6 Unterhosen,	1 einfache, kleine Bettvorlage,	
8—12 Paar Strümpfe,	6 Servietten,	
3 Paar Schuhe,	6 Handtücher,	
1 Paar lederne Hausschuhe,	1 Serviettenring mit No.,	
1 Toilettenkasten mit Zubehör (wie Kamm, Bürste, Zahnbürste etc.),	1 Trinkbecher aus Zinn mit No.	
1 Badetuch,		
1 Wäschesack,		

Alle diese Gegenstände ohne Ausnahme müssen dauerhaft mit der Eltern beim Eintritt angegebenen No. versehen sein und wir bitten im Interesse der Ordnung strengstens darauf zu achten.

Es empfiehlt sich die No. einstickten oder aufnähen resp. eingravieren zu lassen.

Die Korrespondenz der Zöglinge mit ihren Eltern oder Angehörigen ist unbedingt frei und unterliegt keiner Kontrolle.

Mit anderen Personen ist die Korrespondenz nur mit Erlaubnis der Eltern gestattet.

Im Interesse unserer Zöglinge selbst müssen wir denselben jedweden Empfang von Zusendungen von Nahrungsmitteln strengstens untersagen. Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke sind hier ausgenommen.

Während der Ferien ist die Anstalt im allgemeinen geschlossen. Sollte aus besonderen Gründen das Verbleiben eines Zöglings während der Ferien im Pensionate bewilligt werden, so ist hiefür eine Vergütung von 4 M. pro Tag zu entrichten.

**Taschengeld** zur Bestreitung aller laufenden Ausgaben wie Schreibmaterialien, Hefte, Federn, Briefmarken u. dergl. erhalten die Schüler von dem Direktor nach Vereinbarung mit den Eltern.

Ueber die Auslagen erhalten die Eltern am Schlusse eines jeden Trimesters genaue Abrechnung.

### X. Ueber den Austritt aus der Anstalt.

Der Austritt aus der Anstalt kann nur mit Schluss des Sommer- oder Wintersemesters erfolgen und zwar nach 2 Monate vorhergegangener schriftlicher Abmeldung, widrigenfalls das Pensionats- und Schulgeld für das folgende Trimester zu entrichten ist.

Wir bitten diesen Passus besonders zu beachten, da wir **keinerlei Ausnahmen** gestatten können.

Ein angefangenes Semester kann nicht unterbrochen werden.

Für entlassene Schüler wird keine Vergütung zurück-erstattet.

Eltern, welche ihr Kind von der Anstalt wegnehmen wollen, mögen demselben seinen Austritt in keinem Falle vor Schluss des Semesters mitteilen, da wir die unangenehme Erfahrung gemacht haben, dass solche Zöglinge wie auf einmal in ihrem Eifer nachlassen.

Nur wenige Schüler haben die Einsicht, dass sie, gerade weil sie die Anstalt bald verlassen sollen, doppelten Eifer zeigen und die noch kurze Zeit ihrer Vorbereitung erst recht tüchtig ausnützen müssen.

Die Direktion:

H. Bärmann.

